



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Beschwerde Haka – Küchenwerbung

Die Beschwerde bezieht sich auf einen gestalteten LKW, der die große Aufschrift „Weg mit da Oidn?“ trägt sowie in kleinerer Schrift „Neue Küche maß getischlert in 9 Tagen. HAKAKÜCHE.“ Die Plane hat keine weitere Illustration.

Diese Headline wendet sich offenbar an eine bestimmte männliche Zielgruppe, die nicht nur das wienerische daran sofort versteht, sondern auch diesen Umgangs-Ton pflegt. Frauen, die sich in erster Linie eine neue Küche wünschen, werden davon nicht angesprochen werden.

Diese Headline spielt offen mit der Thematik, dass anstelle der Küche auch die langjährige Ehefrau gemeint sein kann und verstößt damit gegen

1.2. Ethik und Moral

1. Werbung trägt soziale Verantwortung

1.2.a) Alter: Werbung darf niemanden aufgrund seines Alters oder seiner Generation diskriminieren.

1.2.b) Geschlecht: .. Männer und Frauen sind stets als vollkommen gleichwertig zu betrachten und zu behandeln.

2. Spezielle Verhaltensregeln – Menschen

2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung

1.1.c) Unterwerfung oder Ausbeutung dargestellt oder zu verstehen gegeben wird, dass Gewalt oder Dominanzgebaren tolerierbar seien.

ent
scheidung

österreichischer
werberat

Entscheidung:

Das Unternehmen hat nach der Kontaktaufnahme des Österreichischen Werberates sofort reagiert und die **beanstandete Werbemaßnahme zurückgezogen**. Diese wird zukünftig auch nicht mehr verwendet.

Das Beschwerdeverfahren sieht bei **einer Rücknahme einer beanstandeten Werbemaßnahme durch das Unternehmen keine weitere Behandlung der Beschwerde** vor. Das Beschwerdeverfahren ist hiermit abgeschlossen (siehe Verfahrensordnung). Der/die Beschwerdeführer/innen wurden davon in Kenntnis gesetzt.

Wir danken dem Unternehmen für die rasche Umsetzung und Kooperation.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=3027>